

Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Bartelshagen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Neu Bartelshagen vom 20.04.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	423.000	EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	570.800	EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-147.800	EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-147.800	EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-147.800	EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	344.500	EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	458.500	EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-114.000	EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.900	EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.400	EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	124.100	EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	12.500	EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	111.600	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 33.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz 1.017.679,00€. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.07.17 erteilt.

18.07.17
Neu Bartelshagen, Datum




Horst Badendieck
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Neu Bartelshagen für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten

vom 19.07.2017 bis 03.08.2017

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars, den 18.07.17

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.